

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr €-.50

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsoberamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 5

Montag, 31. Mai

2010



Die Stadt Marktredwitz trauert um

**Herrn Oskar Karl**

\* 12.04.1921

† 29.04.2010

Herr Karl war von 1948 bis 1982 als Technischer Angestellter im Bauamt der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Durch seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein war er ein allseits beliebter und anerkannter Mitarbeiter und Kollege.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 10. Mai 2010

**Kopp**

Personalratsvorsitzender

**Dr. Seelbinder**

Oberbürgermeisterin

### I N H A L T

- Nr. 28 Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2010
- Nr. 29 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den VOLKSENTSCHEID am 4. Juli 2010
- Nr. 30 Satzung der Stadt Marktredwitz zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz vom 20.05.2010
- Nr. 31 Stellenausschreibung

- Nr. 32 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Bekanntmachung und Ladung zur Aufklärungsversammlung über die Durchführung einer Dorferneuerung in Bad Alexandersbad
- Nr. 33 Blutspendetermin in der Hauptschule
- Nr. 34 Sprechtage im Juni 2010
- Nr. 35 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.04.2010 bis 16.05.2010
- Nr. 36 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 28

#### **Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 17.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

**EUR 29.258.815,00**

**und**

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

**EUR 8.700.878,00**

ab.

**§2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.028.778,00 EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes wird auf 58.950,00 EUR festgesetzt.

**§3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 250.000.00 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

**§4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(A) 340 v. H.

- b) für Grundstücke (B) 380 v. H.  
 2. Gewerbesteuer 340 v. H.

### §5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.  
 (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 437.700,00 EUR festgesetzt.

### §6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

### §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu §2 Abs. 1 zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.033.770,00 € und zu §2 Abs. 2 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.04.2010 Nr. 20-9413, erteilt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01. – 08. Juni 2010 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung liegt gem. §4 der Bekanntmachung während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Marktredwitz, den 14.05.2010  
 STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 29

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den VOLKSENTSCHEID am 4. Juli 2010**

- Das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid der Stadt Marktredwitz wird vom **Montag, 14. Juni bis Freitag, 18. Juni 2010** während der Dienststunden bei der **Stadt Marktredwitz, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 14, EG, Zimmer-Nr. 6**, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, spätestens am Freitag, 18. Juni 2010 bis 12.30 Uhr bei der Stadt Marktredwitz, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 14, Zimmer-Nr. 6, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 13. Juni 2010 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
  - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge durch Stimmgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
  - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn sie
      - sich am Abstimmungstag während der Abstimmung aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält,
      - ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 31. Mai 2010 in einen anderen Stimmbezirk
        - innerhalb der Gemeinde
        - außerhalb der Gemeinde, wenn keine Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung erfolgt ist,
      - aus beruflichen Gründen, wegen Krankheit, hohem Alters, einer körperlichen Behinderung oder Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- Der Wahlschein kann in diesen Fällen bis zum Freitag, 2. Juli 2010, 15 Uhr, bei der Stadt Marktredwitz, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 14, EG, Zimmer-Nr. 6, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragen.
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 13. Juni 2010) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 18. Juni 2010) versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
    - ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

7. Antragssteller müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhalten Stimmberechtigte zugleich
- einen Stimmzettel,
  - einen Wahlumschlag,
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl und
  - die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde, die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können auch an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. An andere Personen dürfen die Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann ausgehändigt werden, wenn die Unterlagen der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die Empfangsberechtigung muss in jedem Fall durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag, 3. Juli 2010), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Bei der Briefwahl muss die stimmberechtigte Person dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die stimmberechtigte Person die Briefwahl ausüben hat, ergebe sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Marktredwitz, 11.05.2010  
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 30

### **Satzung der Stadt Marktredwitz zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz vom 20.05.2010**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

#### § 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz vom 24. März 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 4/1997), zuletzt geändert mit Satzung vom 26. März 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 3/2009) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 wird nach dem Tarif für die Familien eingefügt:  
„für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung 19,00 €“
- In Abs. 1 wird bei Tarif 2 nach dem Wort „DVD,“ eingefügt „Konsolenspiel,“
- Es werden folgende Absätze 7 bis 10 angefügt:

„(7) Vormerkgebühr pro ausgeliehenem Medium	0,50 €
(8) Gebühr für positiv erledigten Kaufwunsch pro Medium	2,50 €
(9) Erstellen von Bücherkisten Grundgebühr	10,00 €
Zusätzlich für jedes Buch für bis zu 3 Monate Ausleihzeit	0,50 €
(10) Ausleihe für jedes Buch aus einem Klassensatz	1,00 €“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Marktredwitz, 20.05.2010  
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 31

### **Stellenausschreibung**



**Die Große Kreisstadt Marktredwitz sucht zum 01.09.2011 eine/n**

**Verwaltungsinspektorenanwärter/in**

für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Kommunalverwaltung;  
Angestrebter Abschluss: Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH).

Einstellungsvoraussetzungen sind, dass der/die Bewerber/in

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzt oder diese bis zum Einstellungstermin erwirbt
- mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen kann bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben wird
- erfolgreich am Auswahlverfahren teilnimmt.

Die erforderliche **Anmeldung zur Teilnahme an den Auswahlverfahren** nehmen Sie bitte **bis spätestens 02. Juli 2010** über den Online Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) selbst vor.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden wir erst nach erfolgreichem Ablegen der Auswahlprüfung von Ihnen anfordern.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Personalstelle der Stadt Marktredwitz telefonisch unter 09231/501-121 gerne zur Verfügung.

Marktredwitz, 25.05.2010  
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 32

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken;  
Bekanntmachung und Ladung zur Aufklärungsversamm-  
lung über die Durchführung einer Dorferneuerung in Bad  
Alexandersbad**

**Bekanntmachung und Ladung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält

**am Dienstag, den 22. Juni 2010, um 19.00 Uhr,  
in Bad Alexandersbad, Altes Kurhaus**

eine

**A u f k l ä r u n g s v e r s a m m l u n g**

über die Durchführung einer Dorferneuerung in Bad Alexan-  
dersbad.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden  
Gebiet Grundeigentum haben.

Die Grundeigentümer sollen an der Neuordnung intensiv mit-  
wirken. Da die Dorferneuerung nicht nur für die Landwirte von  
erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse aller Grundei-  
gentümer, an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird über Sinn, Zweck und Möglichkeiten  
des Verfahrens sowie über die voraussichtlich anfallenden Kos-  
ten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt Wunsiedel,  
das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Münchberg, das Wasserwirtschaftsamt Hof und der Bayer.  
Bauernverband eingeladen, um über die in ihren Fachbereich  
fallenden Maßnahmen während der Dorferneuerung Aufschluss  
zu geben.

Bamberg, 14.05.2010

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Winkler

Winkler, Baudirektor

Nr. 33

**Blutspendetermin in der Hauptschule**

Am Dienstag, 25.05.2010, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr kann  
in der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule in Marktred-  
witz, Schulstraße 1, wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspen-  
derpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Perso-  
nalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 34

**Sprechtag im Juni 2010**

**Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 09.06.2010**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt  
St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde  
ab.

**Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzens-  
bader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation  
miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der  
Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 09.06.2010**

**Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung  
hält am

**Donnerstag, 24.06.2010**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr  
bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes,  
Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag  
müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versiche-  
rungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die  
Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen,  
Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive  
Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst  
frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die  
Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Rei-  
sepäss mitgebracht werden.

Nr. 35

**Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit  
vom 19.04.2010 bis 16.05.2010**

**Geburten**

Sophia Fischer; Eltern: Dominik und Karina Fischer geb.  
Würfl, Kulmain, Bergweg 6.

Sarah Sophie Brauer; Eltern: Heiko Rudi Emil Langer und  
Sandra Brauer, Marktleuthen, Goethestr. 1.

Hanna Koeppel, Eltern: Thomas und Katrin Koeppel geb.  
Winkler, Marktredwitz, Seilergraben 1.

Luisa Gernert; Eltern: Jens und Natalia Gernert geb. Seewald,  
Waldershof, Ziegelanger 4 A.

Yannic Harald Joel Solfrank, Eltern: Matthias Max Solfrank  
und Melanie Manuela Tretter geb. Harnof, Marktredwitz,  
Dürnbergstr. 19.

Cao Minh Doan Dang; Eltern: Thuan van Dang und Hao thi  
Dinh, Wunsiedel, Am Bocksberg 9.

Yven Karl Bauernfeind; Eltern: Alexander Gerhard und Katja  
Bauernfeind geb. Angelov, Marktredwitz, Redwitzer Str. 34.

Leon Klier; Eltern: Volker Jürgen und Gabriele Klier geb.  
König, Tröstau, Vordorf 19 a.

Lina Marlie Bothe; Eltern: Enrico und Ute Margarete Bothe  
geb. Ertl, Marktredwitz, Hans-Sachs-Platz 3.

Julian König; Eltern: Manuel Ronald und Christina Claudia  
König geb. Müller, Pechbrunn, Sonnenstr. 20.

Yasin Cicek; Eltern: Önder und Galime Cicek geb. Yasar,  
Selb, Ludwigstr. 9.

Luka-Marie Wenzel; Eltern: Markus Josef und Yvonne Ilona  
Wenzel geb. Schinner, Pullenreuth, Lochau 144.

Yannic-Luca Sebastian Kellermann; Mutter: Ramona Marian-  
ne Kellermann, Waldershof, Bahnhofstr. 31.

Laura Reinel; Eltern: Daniel und Nadja Doris Reinel geb.  
Schicker, Marktredwitz, Lohstr. 14.

Tim Martin Panzer; Eltern: Markus Alfons Müller und Carina  
Dagmar Panzer, Neusorg, Marktredwitzer Str. 2.

Zoe Christina Maria Prucker; Eltern: Markus Siegfried Pru-  
cker und Sandra Prucker-Nachbar geb. Ibanez Müller, Markt-  
redwitz, Haydnstr. 4 a.

Leah Maxine Rücker; Eltern: Fak und Sandra Sylvia Rücker geb. Kattner, Marktredwitz, Schuhwiese 24.

Cosima Reinknecht; Eltern: Matthias Franz und Daniela Reinknecht geb. Müller, Weißenstadt, Peuntstr. 42.

Lara Celine Fastiggi; Eltern: Daniel Scholtz, Hohenberg a.d.Eger, Hutschenreuther Str. 9 und Yvonne Renate Fastiggi, Hutschenreuther Str. 7.

Simon Fuchs; Eltern: Thomas Max Werner Fuchs und Christine Schultes, Weißenstadt, Grafenmühle 1.

Sinan Leon Scharf; Eltern: Adem Ün und Yvonne Scharf, Marktredwitz, Brandströmstr. 3.

Philipp Albert Kastner; Eltern: Gottfried Christof Vogl, Luhe-Wildenau, Hoffeld 14 und Anja Kastner geb. Schmid, Immenreuth, Kemnather Str. 19.

Hana Humeniková; Eltern: Martin Humenik und Mariana Humeniková geb. Tomasiková, Marktredwitz, Riemenschneiderstr. 5.

Ida Kästner; Eltern: Andreas Hermann Günther und Manula Kästner geb. Lube, Marktredwitz, Röntgenstr. 3.

Leonie Werner; Eltern: Daniel Werner und Bettina Sabine Döbereiner, Marktredwitz, Brand, Am Sportplatz 2.

Emma Helene Wiese; Eltern: Michael und Barbara Wiese geb. Wittig, Waldershof, Markt 38.

Sara-Chiara Friedl; Eltern: Ralf und Maria Friedl geb. Feller, Marktredwitz, Brand, Gartenstr. 28.

Noah Henle; Eltern: Christian und Viktoria Henle geb. Waal, Weiden i.d.Opf., Mooslohstr. 43.

#### Sterbefälle

Elsa Christiana Wächter geb. Layritz, Röslau, Thusmühle 14.

Frieda Anna Rosner geb. Zötzl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Emma Schweiger geb. Ebenburger, Marktredwitz, Bahnhofplatz 4.

Josef Neumann, Waldershof, Kapellenweg 12.

Egidius Ernstberger, Wunsiedel, Beethovenstr. 8.

Johann Adam Seuß, Bad Alexandersbad, Kleinwendern 24.

Selma Ilse Berta Lippert geb. Rogler, Marktredwitz, Bürgermühlgäßchen 1 a.

Walter Wilhelm Pietz, Röslau, Ringstr. 16.

Rosa Margaretha Kowalzik geb. Spörrer, Marktredwitz, Balthasar-Neumann-Str. 6.

Ruth Rieß geb. Gaber, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 2.

Heinrich Oskar Karl, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Str. 10.

Wilhelm Gebhardt, Röslau, Hauptstr. 16.

Reiner Rudolf Wahlandt, Wunsiedel, Feldstr. 3.

Michael Hamann, Fuchsmühl, Bühläcker 1.

Emmy Zimmermann geb. Wunderlich, Konnersreuth, Arzberger Str. 11.

Karl Hermann Hutzler, Marktredwitz, Livingstonestr. 8.

Elfriede Theres Philbert, Pullenreuth, Hammerweg 12.

Hermann Florus Hanft, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Monika Margareta Clayton geb. Bauer, Arzberg, Hohe Gasse 12.

Hans Albert Peter, Marktredwitz, Flurstr. 34.

Viktor Wopke, Wunsiedel, Max-Reger-Str. 23.

Lina Neitzel geb. Schörner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Ernst Korndörfer, Marktredwitz, Margeritenweg 7.

Karl Wollny, Marktredwitz, Wegenerstr. 18.

Hildegard Berta Fickentscher geb. Rabe, Marktredwitz, Dörfleser Hauptstr. 40.

Helga Margaret Sticht geb. Franz, Pullenreuth, Kunzenlohe 1.

Gerhard Steiner, Marktredwitz, Waldershof Str. 43

#### Eheschließungen

Dr. Michael Klaus Jordan, Dortmund, Ringofenstr. 45 und Christine Ingeborg Dreß, Hanau, An der Großen Wiese 3.

Thomas Herbert Walther, Marktredwitz-Brand, Goethestr. 6 und Eva-Maria Leeb, Neusorg, Max-Reger-Str. 6.

Alexander Herbert Glombik und Ina Werner, Marktredwitz, Fliederstr. 37.

Nr. 36

#### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

##### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.04.2010**

#### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis:

##### **1. Alexander-von-Humboldt-Hauptschule Marktredwitz; Entwicklung zur neuen Bayerischen Mittelschule; Beantragung der Bezeichnung „Mittelschule“**

Die Alexander-von-Humboldt-Hauptschule Marktredwitz soll zur neuen Bayerischen Mittelschule entwickelt werden. Bei der Regierung von Oberfranken ist zu beantragen, dass die Hauptschule Marktredwitz ab dem kommenden Schuljahr (2010/2011) die Bezeichnung „Mittelschule“ führen darf.

Die Bildung eines Schulverbundes mit anderen Hauptschulen soll weiterverfolgt werden.

##### **2. Baugenehmigungen; Umbaumaßnahmen zur Erfüllung der EU-Zulassung und Einbau eines Sektionaltores, Ottostraße 25; Bauherren: Martin und Hans Zeitlhofer**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben und
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

##### **3. Ehem. Hausmülldeponie „Am Angerplatz“, Marktredwitz; Sachstandsbericht über bisherige Untersuchungen und das weitere Vorgehen**

Der Sachstandsbericht über die ehem. Hausmülldeponie „Am Angerplatz“, Marktredwitz, dient zur Kenntnis, wonach

- sich durch die bisherigen Untersuchungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung bzw. Altlast nach § 9 Bundesbodenschutz-Verordnung bestätigt hat und
- als nächster Verfahrensschritt nach dem Bodenschutzrecht eine Altlasten-Detailuntersuchung für die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke, insbesondere für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser, als notwendig angesehen wird.

## **2. Alexander-von-Humboldt-Volksschule Marktredwitz (Hauptschule);**

**Entwicklung zur neuen Bayerischen Mittelschule;  
Gründung eines Schulverbundes mit der Maximilian-von-Bauernfeind Hauptschule Arzberg und der Jobst-vom-Brandt-Schule (Hauptschule) in Waldershof;  
Zustimmung zur Gründung des Schulverbundes**

Die Stadt Marktredwitz, als Schulaufwandsträger der Alexander-von-Humboldt-Volksschule Marktredwitz (Hauptschule), stimmt der Gründung eines Schulverbundes zwischen der Alexander-von Humboldt-Volksschule Marktredwitz (Hauptschule), der Maximilian-von-Bauernfeind Hauptschule Arzberg und der Jobst-vom-Brandt-Schule (Hauptschule) Waldershof zu. Der Schulverbund soll zum kommenden Schuljahr 2010/2011 eingerichtet werden.

Sollten auch die Jean-Paul-Hauptschule Wunsiedel und/oder die Kösseine-Volksschule Tröstau-Nagel Interesse an einem Beitritt zum Schulverbund haben, so besteht damit Einverständnis den Schulverbund auf diese Schulen zu erweitern.

## **3. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);**

**Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Korbersdorf**

Der Feuerwehrkommandant Walter Pöhlmann und der stellvertretende Feuerwehrkommandant Holger Pöhlmann der Freiwilligen Feuerwehr Korbersdorf werden hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 04.02.2010 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

## **4. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz; Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Neu Haag“, Gem. Wölsau**

Für den räumlich gekennzeichneten Bereich „Neu Haag“, Gemarkung Wölsau, wird eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.05.2010**

#### **Wirtschafts- und Verkehrsförderung (Amt 80); Tätigkeitsbericht**

Der Tätigkeitsbericht des Amtes 80 „Wirtschafts- und Verkehrsförderung“ dient zur Kenntnis.

### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.05.2010**

#### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis.

##### **1. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und der Baugesetze;**

**Errichtung einer Eisenbahnwerkstatt (Betriebswerkstatt mit Waschküche) südlich der Bahnlinie Marktredwitz-Schirnding;**

**Antragsteller: agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zum beantragten Vorhaben erteilt.

##### **2. J.- M.- Bauer´sche Wohltätigkeitsstiftung; Fassadensanierung am Stiftungsgebäude**

Der Stadtrat stimmt den Fassadenanstricharbeiten mit teilweiser Putzsanierung am Stiftungsgebäude der J.-M.-Bauer´schen Wohltätigkeitsstiftung in der Bahnhofstraße 14 zu und vergibt den Auftrag an die Fa. Nistler, Luisenstr. 21, 95615 Marktredwitz, zum Bruttoangebotspreis von 21.282,23 €

##### **3. Betriebszweig Bäder der Stadtwerke Marktredwitz, Naturfreibad;**

**Ziel 3 - Projekt (INTERREG IV), Breitwellenwasser-rutsche und Familienaktionen;  
Informationen über die Auftragsvergabe**

Folgende Auftragsvergaben für die Gewerke der Breitwellenrutsche im Naturfreibad dienen zur Kenntnis:

- a) Gewerk Breitwellenrutsche mit Stahlbetonfundamenten:  
Die Leistung wurde gemäß Hauptangebot an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Atlantics, Döbeln, zum Angebotspreis von 89.266,66 €incl. 19 % MwSt. vergeben
- b) Gewerk Wasserleitungszuführung und Oberflächenwiederherstellung:  
Die Leistung wurde an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, Firma Streber, Wiesau, zum Angebotspreis von 35.647,49 €incl. 19 % MwSt. vergeben.
- c) Gewerk Elektro- und Steuerungstechnik einschl. Pumpenlieferung:  
Die Leistung wurde an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Greger, Marktredwitz, zum Angebotspreis von 14.513,24 €incl. MwSt. vergeben.

##### **2. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz;**

**Einführung der Getrennten Abwassergebühren - Festlegung von Parametern für versiegelte Flächen und Einrichtungen zum Auffangen bzw. Versickern von Niederschlagswasser**

Im Zuge der Einführung der Niederschlagswassergebühren werden für teilversiegelte Flächen bzw. Niederschlagswassernutzungsanlagen und Versickerungsanlagen mit Notüberlauf nachfolgende Gewichtungsfaktoren

festgelegt. Diese sind in eine noch zu erlassende Änderungsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsatzung (BGS-EWS) zu übernehmen.

#### 1. Teilversiegelte Flächen

##### a) wasserundurchlässige Befestigungen:

Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss  
Faktor 1,0

##### b) wasser(teil)durchlässige Befestigungen:

Pflaster, Platten und Fliesen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf Sand, Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen  
Faktor 0,7

Rasengittersteine, Ökopflaster  
Faktor 0,4

##### c) sonstige (Dachflächen-)Befestigungen:

Dachflächen ohne Begrünung  
Faktor 1,0

Kiesschüttdächer  
Faktor 0,7

Gründächer  
Faktor 0,4

#### 2. Minderung für Zisternen bzw. Versickerungsanlagen mit Notüberlauf

##### a) Versickerungslänge mit Notüberlauf:

Pauschalisiert niedrigerer Ansatz der angeschlossenen Flächen mit 20 %  
aus der Fläche:

##### b) Zuführung über Niederschlagswassernutzungsanlage mit Notüberlauf (sogenannte „Zisterne“)

Mindestgröße 2 m<sup>3</sup>

Flächenabzug je m<sup>3</sup> Speichervolumen 25 m<sup>2</sup>

Flächen im Sinne von 2b) werden beim Zusammentreffen mit einem Ermäßigungsanspruch gemäß 1c) zuerst um je 25 m<sup>2</sup> pro volle m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen reduziert und anschließend mit dem jeweiligen Faktor gemäß 1c) multipliziert.

### 3. Haushalt 2010;

#### **Würdigung und Genehmigung durch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntgabe**

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 27.04.2010 sowie die ergänzenden Ausführungen des Kämmerers dienen zur Kenntnis.

### 4. Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG);

#### **Jahresabschluss 2008;**

##### **a) Festlegung**

##### **b) Ergebnisverwendung**

##### **c) Entlastung**

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG) wird wie folgt zugestimmt.

a) "Der Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 17.923.444,51 €  
und einem Jahresüberschuss von 74.896,43 € ist festzustellen,

b) der Bilanzgewinn 2008 von 74.896,43 € ist den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen

c) dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen."

### 5. Stadtbücherei Marktredwitz;

#### **Änderung der Gebührensatzung**

Mit den dargestellten neuen Gebühren für Leistungen der Stadtbücherei Marktredwitz besteht mit folgender Änderung Einverständnis: Die unter „2.) Kaufwünsche“ vorgesehene Gebühr wird auf 2,50 € festgelegt.

Dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei ab 01.07.2010 wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Die unter Buchstabe c) vorgesehene Gebühr für die positive Erledigung eines Kaufwunsches wird pro Medium von 0,50 € auf 2,50 € geändert.

### 6. Bauleitplanung der Stadt Waldershof;

#### **Beteiligung der Stadt Marktredwitz als Behörde / Träger öffentlicher Belange an der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes für die nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes östlich der Marktredwitzer Straße**

Die Bauleitplanung der Stadt Waldershof hinsichtlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes für die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets östlich der Marktredwitzer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Insbesondere wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass den Einwendungen der Stadt Marktredwitz hinsichtlich des Einzelhandels nachgekommen wurde.

Städtebauliche und sonstige Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin